



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 19/20

Tirschenreuth, den 12.05.2025

81. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

Seite

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Bauantrag der Gemeinde Krummennaab;<br>Lebens(t)raum – Gemeinde Krummennaab; Nachnutzung einer ehemaligen<br>Textilfabrik zu einem Sozialen Zentrum<br>Sanierung, Umbau, Umnutzung eines ehemaligen Fabrikgebäudes<br>- Sanierung/Umbau eines ehemaligen Fabrikgebäudes<br>- Sanierung/Umbau eines Wohngebäudes auf Fl.-Nr. 27/6<br>- Freianlagen auf Fl.-Nr. 27/4 + 27/6 + 27/2<br>- Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO | 73 |
| Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Bundeswehr<br>Ort: VG Kemnath                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 75 |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Grundschule für das<br>Haushaltsjahr 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 75 |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Mittelschule für das<br>Haushaltsjahr 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 76 |

S-2024-72-4-Sg.210-Br

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);  
Bauantrag der Gemeinde Krummennaab;  
Lebens(t)raum – Gemeinde Krummennaab;  
Nachnutzung einer ehemaligen Textilfabrik zu einem Sozialen Zentrum  
Sanierung, Umbau, Umnutzung eines ehemaligen Fabrikgebäudes**

- Sanierung/Umbau eines ehemaligen Fabrikgebäudes auf Fl.-Nr. 27/4
- Sanierung/Umbau eines Wohngebäudes auf Fl.-Nr. 27/6
- Freianlagen auf Fl.-Nr. 27/4 + 27/6 + 27/2
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 17.04.2025 unter dem Aktenzeichen S-2024-72-4-Sg. 210-Br folgenden Änderungsbescheid erlassen:

- I. Der Baugenehmigungsbescheid vom 15.07.2024 wird unter Punkt I. geändert.
- „Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Krummennaab West" wird hinsichtlich der Dachneigung nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung gewährt.“
- Wird ersetzt durch
- „II.1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Krummennaab West" wird hinsichtlich der Dachneigung nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung gewährt.
- II.2. Von Art. 45 Abs. 1 BayBO wird hinsichtlich der lichten Raumhöhe gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO eine Abweichung zugelassen.“
- (...)
- II. Im Übrigen bleibt der Bescheid unverändert.
- III. Für diesen Bescheid werden gemäß Art. 4 KG keine Kosten erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.  
Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

**Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude 2, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 409 eingesehen werden.**

Tirschenreuth, 17.04.2025

Landratsamt Tirschenreuth

  
Kern  
Regierungsrat



**Bundesleistungsgesetz  
Manöveranmeldung der Bundeswehr****Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

**Verwaltungsgemeinschaft Kemnath**

Zeit:

**07.07.2025 – 11-07.2025**

Name / Art:

**CASEX**

**Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 05.05.2025

Rita Hammer

---

Schulverband Fichtelnaabtal-Grundschule

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 u. 5 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Fichtelnaabtal-Grundschule folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 621.250 € |
| und                                                      |           |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben       | 116.650 € |
| ab.                                                      |           |

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

- A. Schulverbandsumlage Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage)
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **557.140,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
  2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2024** auf **178** Verbandsschüler festgesetzt.
  3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.130,00 €** festgesetzt.
- B. Schulverbandsumlage Vermögenshaushalt (Investitionsumlage)
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **67.050,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
  2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2024** auf **178** Verbandsschüler festgesetzt.
  3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **376,69 €** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2025** in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

## III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Neusorg, Hauptstr. 1, 95700 Neusorg, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neusorg, 09.05.2025

Schulverband Fichtelnaabtal-Grundschule  
gez. Peter König  
Schulverbandsvorsitzender

---

Schulverband Fichtelnaabtal-Mittelschule

**Amtliche Bekanntmachung**

## I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 u. 5 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Fichtelnaabtal-Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 777.230 € |
| und                                                      |           |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben       | 184.620 € |
| ab.                                                      |           |

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

**A. Schulverbandsumlage Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **356.240,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2024** auf **73** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.880,00 €** festgesetzt.

**B. Schulverbandsumlage Vermögenshaushalt (Investitionsumlage)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **132.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2024** auf **73** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.808,22 €** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2025** in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neusorg, Hauptstr. 1, 95700 Neusorg, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neusorg, 09.05.2025

Schulverband Fichtelnaabtal-Mittelschule  
gez. Wolfgang Söllner  
Schulverbandsvorsitzender

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Grillmeier

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde